

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Name, Veranstalter, Ort und Zeit

- 1.1 Die Norddeutsche Postwertzeichen Ausstellung **NORDPOSTA Hamburg 2018** wird von der ARGE Hamburger Briefmarkenvereine als Rang 3 - Ausstellung durchgeführt.
- 1.2 Die NORDPOSTA Hamburg 2018 findet in der Zeit vom 14.09. - 16.09.2018 im Kulturpalast Hamburg-Billstedt, Öjendorfer Weg 30 A, 22119 Hamburg, statt.

Öffnungszeiten am 14.09.2018 von 14.00 – 18.00 Uhr
am 15.09.2018 von 10.00 – 18.00 Uhr
am 16.09.2018 von 09.00 – 14.00 Uhr

Sie wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH, in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Aussteller ausgerichtet.

2. Aussteller

- 2.1 Die NORDPOSTA Hamburg 2018 wird mit internationaler Beteiligung durchgeführt. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die einem dem BDPH und dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein angehören und die Bedingungen der AO des BDPH erfüllen.
- 2.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.

3. Anmeldung und Annahme

- 3.1 Die Anmeldungen der Exponate müssen bis zum **10.06.2018** unter Benutzung der beiliegenden Formblätter bei unserem Ausstellungsleiter Christoph Priewe, Kieler Str. 10 b, 21465 Reinbek vorliegen. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates beizufügen.
- 3.2 Über die Annahme des Exponates entscheidet der philatelistische Ausschuss. Mit der Annahmestätigung erhält der Aussteller Mitteilung über die zugeteilte Rahmencodierung. Bei Ablehnung von Exponaten werden dem Aussteller die Gründe mitgeteilt. Für jedes Exponat muss ein gültiger Ausstellerpaß vorhanden sein.
- 3.3 Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich mit diesem an der Ausstellung teilzunehmen.
- 3.5 Die Namen der Mitglieder des philatelistischen Ausschusses sind dem Ausstellungskatalog zu entnehmen.

4. Einteilung der Exponate (Ausstellungsklassen).

4.4.1 Traditionelle Philatelie	LÄ	bis 1945 / nach 1945
4.4.2 Postgeschichtliche Sammlungen	PO	bis 1945 / nach 1945
4.4.3 Ganzsachensammlungen	GA	bis 1945 / nach 1945
4.4.4 Aerophilatelie	LU	bis 1945 / nach 1945
4.4.5 Astrophilatelie-Sammlungen	AS	
4.4.6 Thematische Sammlungen	TH	
4.4.7 Maximaphilatelie	MA	
4.4.8 Fiskal Philatelie	FI	
4.4.9 Ansichts- und Motivkarten	AK	
4.4.10 Literatur	LI	
4.4.11 Offene Philatelie	OP	

5. Ausstellungsgebühren.

- 5.1 Die Ausstellungsgebühren betragen je Rahmen € 15,00
- 5.2 Die Ausstellungsgebühren sind bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung und Rechnung auf das Konto - IBAN DE35 2001 0020 0069 9392 07 - BIC PBNKDEFFXXX unter Hamburger Verein für Briefmarkenkunde bei der Postbank Hamburg zu überweisen.

6. Sicherheit und Versicherung.

- 6.1 Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter nicht übernommen.
- 6.2 Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen eine eigene Versicherung für Transport und Ausstellung abzuschließen. Empfehlungen erteilt die Ausstellungsleitung.

7. Auf- und Abbau der Exponate

- 7.1 Die Exponate sollen möglichst durch den Aussteller oder einem von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) aufgebaut werden. Die Aufbauzeiten werden noch bekannt gegeben.
- 7.2 Ist der Aufbau durch den Aussteller oder Bevollmächtigten nicht möglich, so ist das Exponat an die Veranstaltungsleitung einzusenden.

7.3 Die Exponate sind dem Ausrichter portofrei und mit vorausbezahlter Zustellgebühr per Postpaket einzusenden.

7.4 Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.

7.5 Jedes Ausstellungsblatt muss einzeln in einer Klarsichthülle untergebracht sein.

7.6 Die Einlage der Ausstellungsblätter erfolgt in den Rahmen von links nach rechts (waagrecht).

7.7 Der Abbau erfolgt am 16.09.2018 nach Schließung der Ausstellung und nach einem dem Aussteller abgestimmten Zeitplan, voraussichtlich ab 14.15 Uhr. Es können keine Ausnahmen gemacht werden.

7.8 Exponate, die nicht vom Aussteller oder von einem von ihm Beauftragten abgebaut werden, werden nach Schließung der Ausstellung von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu ist vorbereitetes Verpackungsmaterial, vorbereitete Adressaufkleber und Paketkarte, sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt als Postpaket auf Gefahr des Empfängers. Urkunde, Bewertungsbogen, Ausstellerpass und evtl. Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

8. Beurteilung der Exponate

8.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und des BR (Bewertungsreglement des BDPH) beurteilt.

8.2 Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihm bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.

8.3 Zur Bewertung werden Bewertungsbogen des BDPH verwendet. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Durchschnitts-Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Berichtes der Jury werden Prämierung und Bewertung an jedem Exponat angebracht.

8.4 Die Verkündung des Berichtes der Jury und die Übergabe der Auszeichnungen ist für Sonntag, den 16.09.2018, vorgesehen.

8.5 Am Sonntag, dem 16.09.2018 stehen die Juroren den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung. Genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben.

8.6 Die Zusammensetzung der Jury wird im Ausstellungskatalog bekannt gegeben.

9. Zuerkennung und Auszeichnungen

9.1 Es werden die nach der AO und dem BR des BDPH vorgesehenen Diplome vergeben. Außerdem werden verfügbare Ehrenpreise vergeben.

10. Rechte der Ausstellungsleitung

10.1 Die Ausstellungsleitung hat das Recht im Rahmen billigen Ermessens namentlich mit Bezug auf das Ausstellungsziel, die Geeignetheit der angemeldeten Exponate und den zahlenmäßigen Umfang schon vorzeitig früher eingegangener Anmeldungen, angemeldeter oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise, nach Anhörung des philatelistischen Ausschusses, zurückzuweisen oder in anderer Form als der Anmeldeart zur Ausstellung zu bringen.

10.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate wird die Ausstellungsgebühr in keinem Fall erstattet.

10.3 In allen, in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet die Ausstellungsleitung.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1 In den Ausstellungsräumen ist keinerlei Tausch gestattet.

11.2 Für Berufsphilatelisten, Herstellerfirmen philatelistischer Artikel und philatelistische Verlage, sind besondere Flächen vorgesehen.

11.3 Bei Anfragen oder Anforderungen von Unterlagen bitten wir Rückporto beizufügen oder dieses spätestens der Anmeldung beizulegen.

11.4 Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPH und diese Ausstellungsbedingungen der NORDPOSTA-Hamburg 2018 ausdrücklich an.

11.5 Die Ausstellungs- / Veranstaltungsleitung übt während der Veranstaltung das Hausrecht innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten aus.

11.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.